Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5353

10. 06 76

Sachgebiet 805

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
— Drucksache 7/5117 —

A. Problem

In den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind bisher wenige staatliche Vorschriften, jedoch mehr Verwaltungsmaßnahmen über Sicherheitszeichen an Arbeitsplätzen vorhanden, obwohl dies der Arbeitsschutz im Interesse der Freizügigkeit der Arbeitnehmer erfordert.

B. Lösung

Erlaß einer Richtlinie, die obligatorisch in allen Mitgliedstaaten angewandt wird.

Einstimmiger Ausschußbeschluß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Bredl

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 7. Mai 1976 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung den Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz —Drucksache 7/5117 — überwiesen. Der Ausschuß hat in seiner 107. Sitzung am 9. Juni 1976 einmütig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß begrüßt die Zielsetzung der Richtlinie, eine weitere Harmonisierung der Vorschriften über den Arbeitsschutz in den Mitgliedstaaten zu verfolgen, die insbesondere wegen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer notwendig ist. Sie steht nicht in Widerspruch zum deutschen innerstaatlichen Arbeitsschutzrecht; sie stellt vielmehr eine wertvolle Ergänzung der Arbeitsstättenverordnung dar, die am 1. Mai 1976 in Kraft getreten ist. Wegen der Einzelheiten der Richtlinie über Sicherheitszeichen an Arbeitsplätzen wird auf die Begründung in Drucksache 7/5117 verwiesen.

Bonn, den 9. Juni 1976

Bredl
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz — Drucksache 7/5117 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Remscheid)	**Bredl**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter